



Corona-Regeln der SGH Unna Massen für den Spielbetrieb (Testspiele, Jugend-Qualifikation, Saison)

Stand: 13.01.2022

Hygiene- und Distanzregeln

- Alle vor Ort befindlichen Personen haben vor dem Betreten der Sporthalle die Hände mit dem am Eingang vom Verein bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Sämtliche Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der *CoronaSchVO NRW* von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, haben bei der Nutzung aller Einrichtungen in der Sporthalle einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungs- oder Jubelrituale (Umarmung, Händedruck, Abklatschen o. ä.) sind zu unterlassen.
- Toiletten in der Sporthalle dürfen nur von maximal 1 Person zur gleichen Zeit benutzt werden.

Zutritt zur Sporthalle

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle muss ein **Mund-Nasen-Schutz** in Form einer FFP2-Maske oder medizinischen Maske getragen werden!
- Es gibt feste, von einander getrennte Ein- und Ausgänge für Spieler und Schiedsrichter (Sportlereingang) bzw. Zuschauer (Zuschauereingang).
- Gäste und Zuschauer müssen mit Betreten der Sporthalle datenrechtlich erfasst werden, um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu gewährleisten. Die Rückverfolgung kann, in Absprache mit der Stadt Unna, auch über ein App-basierendes System erfolgen (z.B. „luca“-App).
- Innerhalb der Sporthalle muss DAUERHAFT der **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden!
Ausnahme: Alle am Training oder Spiel beteiligten Personen dürfen den Mund-Nasen-Schutz nach Betreten des Innenraums (Spielfeld) ablegen. Beim Verlassen des Innenraums (Spielfeld) und/oder nach dem Spiel muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch UMGEHEND wieder aufgesetzt werden.
Im Spielbericht eingetragene Personen, z.B. Trainer/innen, Betreuer/innen oder Kampfgericht, sowie alle passiv Spielbeteiligten, z.B. Hallensprecher, Sanitätsdienst oder Wischerdienst, die keine Immunisierung nachweisen können, haben am Spielfeldrand dauerhaft eine FFP2-Maske(!) zu tragen
- Der Zutritt ist so zu regeln, dass nicht mehr Personen in die Sporthalle gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregel nutzbar sind. → Maßstab: 7 qm Fläche / pro Person.

Hinweis für Zuschauer!

- Für Zuschauer gelten darüber hinaus die Vorgaben gemäß der *CoronaSchVO NRW* (Stand 13.01.22) in Verbindung mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, d.h.
 - **Zutritt nur für Immunisierte = Geimpfte* und Genesene** mit Impfnachweis**
 - * Geimpfte = mind. 2 Impfungen + 14 Tage nach Zweitimpfung
 - ** Genesene = Infektion vor über 6 Monaten + mind. 1 Impfung
 - alternativ: Zutritt mit negativem PCR-Test** (max. 48 h alt) für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, wonach sie aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können.
 - **Zutritt für Kinder und Jugendliche** unter 16 Jahren ohne Testnachweis, jedoch mit Altersnachweis.
 - **Zutritt für Schüler/innen ab 16 Jahren**, die noch nicht vollständig geimpft sind, ersatzweise mit zusätzlichem PCR-Test (max. 48 h alt) bzw. Test-Bescheinigung der Schule. (kein Schülerausweis!)
 - **BRV = besondere Rückverfolgbarkeit** (Sitzplatzverzeichnis)

In der Sporthalle

- Steh- und Sitzplätze auf der Tribüne müssen gemäß den Markierungen und unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln eingenommen werden (max. 2 Haushalte dürfen zusammen sitzen oder stehen).
- Den aufgeklebten Markierungen im Inneren der Sporthalle, vor allem auf der Tribüne, muss gefolgt werden.
- Auf der Tribüne ist dem vorgegebenen Sitzplan gem. Schachbrett-Muster Folge zu leisten bzw. werden die Sitz- und Stehplätze fest zugewiesen. → Sitzplatzverzeichnis!

Im Innenraum / Auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Innenraums ist ausschließlich denjenigen Personen gestattet, die auf dem Spielbericht erfasst werden. (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht)
- Im **Erwachsenenspielbetrieb** gilt die „2G+-Regelung“, d.h. Spieler/innen und Schiedsrichter/innen müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein. Zudem ist ein negativer Antigen-Schnelltest (max. 24 h alt) oder PCR-Test (max. 48 h alt) nachzuweisen. Sofern eine wirksame Auffrischungsimpfung („Booster“) nachgewiesen werden kann, ist kein aktueller Testnachweis erforderlich.

Im **Jugendspielbetrieb** gilt auch die „2G+-Regelung“, d.h. Spieler/innen und Schiedsrichter/innen müssen entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sein. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind ohne weiteren Nachweis immunisierten Personen gleichgestellt. Für Spieler/innen über 16 Jahre, die noch nicht vollständig geimpft sind, dient bis zur zweiten Impfung ein negativer PCR-Test (max. 48 h alt) als Ersatz der Immunisierung. Zudem ist ein negativer Antigen-Schnelltest (max. 24 h alt) oder PCR-Test (max. 48 h alt) nachzuweisen. Sofern eine wirksame Auffrischungsimpfung („Booster“) nachgewiesen werden kann, ist kein aktueller Testnachweis erforderlich.

Spieler/innen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, sind gem. Testkonzept des HV Westfalen (Stand: 26.11.21) nicht teilnahmeberechtigt.

- Die Fluchttüren ins Freie sind unverschlossen, bestenfalls sogar geöffnet zu halten.

Umkleidekabinen und Duschräume

- Die Umkleidekabinen mit Toiletten, Dusch- und Waschräumen können unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen von den Mannschaften genutzt werden:
 - Pro Mannschaft werden ggf. 2 Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, die von je max. 7 Personen betreten und benutzt werden dürfen.
 - Es darf sich max. 1 Person auf der Toilette aufhalten.
 - Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten.
 - Eine über die Körperhygiene nach dem Spiel hinausgehende Nutzung der Umkleidekabinen ist untersagt!

Nach Spielende

- Gäste und Zuschauer verlassen die Sporthalle über den dafür vorgesehenen Zuschauereingang/-ausgang.
- Trainer/innen oder Betreuer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass am Spielbetrieb teilnehmende Personen schnellstmöglich, d.h. unmittelbar nach Spielende oder nach dem Duschen, die Sporthalle unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregel verlassen.
- Sportler/innen und Schiedsrichter/innen verlassen die Sporthalle über den dafür vorgesehenen Sportlereingang/-ausgang.
- Bei aufeinander folgenden Mannschaften bzw. Spielen ist UNBEDINGT darauf zu achten, dass im Innenraum (Spielfeld) keine Vermischung der Personen stattfindet.

Wir appellieren an alle (Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht und Zuschauer), die oben genannten Regeln einzuhalten und sich diese immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

Nur so können wir vermeiden, dass durch eine Zunahme der Infektionszahlen eine Unterbrechung oder ein Abbruch des Spielbetriebs erfolgt. Darüber hinaus sollte unser aller Gesundheit höchste Priorität haben.

Vielen Dank für Euer Verständnis!